

Tagesordnung III Punkt 9 der öffentlichen Sitzung am 24. Juni 2010

Vorlagen-Nr. 10-V-61-0014

Beschluss über die Änderung und öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes "Steinkippel" im Ortsbezirk Dotzheim

Beschluss Nr. 0300

1. Der am 17.12.1992 durch die Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Wiesbaden im Aufstellungsbeschluss beschlossene Geltungsbereich wird verkleinert.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst nun die Flurstücke 6818/26, 6818/17, 6818/18, 6818/19, 6818/20, 6818/21, 6982/0, die Flurstücke 6818/25, 6818/24, 6818/27, 6973/28, 6916/4, 6918/1, 6920/6 sowie einen Teilbereich des Wegeflurstücks 6973/30 der Flur 67 in der Gemarkung Dotzheim.

Die Größe des Planungsgebietes beträgt rund 0,75 ha.

2. Der Entwurf zum Bebauungsplan mit integriertem Landschaftsplan „Steinkippel“ im Ortsbezirk Dotzheim vom 08.09.2009 wird beschlossen.
3. Der Bebauungsplanentwurf „Steinkippel“ wird auf die Dauer von einem Monat öffentlich ausgelegt. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden von der öffentlichen Auslegung benachrichtigt und zeitgleich an der Aufstellung beteiligt.
4. Von der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit (Bürgerversammlung) nach § 3 Abs. 1 BauGB (Anlage 5 zur Sitzungsvorlage) wird Kenntnis genommen.
5. Von der frühzeitigen Durchführung der Beteiligung der Behörden und Träger sonstiger Belange wird Kenntnis genommen.

(antragsgemäß Magistrat 01.06.2010 BP 0388)

Dem Magistrat
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Wiesbaden, .06.2010
im Auftrag

Dr. Heimlich

Der Magistrat
-16 -

Wiesbaden, .06.2010
im Auftrag

1. Dezernat IV i. V. m. Dezernat V
mit der Bitte um weitere Veranlassung
2. Abdruck:
Dezernat V
mit der Bitte um Kenntnisnahme

Bock